

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN KUPPENHEIM

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kuppenheim

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Tel.	07222/9462-0
Fax:	07222/9462-150
Internet:	www.kuppenheim.de
E-Mail:	stadt@kuppenheim.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook 

Bauhof Tel. 07222/40499-0

Reisigsammelplatz

Dezember - März	nur samstags von 11.00 - 14.00 Uhr
April - November	mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr und samstags von 11.00 - 14.00 Uhr

Rufnummern Bereitschaftsdienst Energieversorgung

Rund um die Uhr erreichbar und kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz

Strom: Tel. 0800/3637384-10

Gas: Tel. 0800/3637384-20

Wasser: Tel. 0800/3637384-30

Weitere Informationen:

www.eneregio.com/energieanbieter/storungshotline

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung Bischweier (Terminvereinbarung wird empfohlen)

Für Ihren Besuch im Bürgerbüro vereinbaren Sie bitte einen Termin unter www.bischweier.de

Vormittags:	Montag - Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Nachmittags:	Mittwoch	15.00 - 18.00 Uhr
	Tel.	07222/9434-0
	Fax	07222/9434-39
	E-Mail:	gemeinde@bischweier.de
	Besuchen Sie uns auch auf Facebook	

Grundschule	Tel. 07222/42400
Kindergarten	Tel. 07222/49428
Bauhof	Tel. 07222/409173 od. 0170/9055376

Servicenummern Bischweier

Wasser Stadtwerke Gagg. Störungsdienst	Tel. 07225/1001
Gas Stadtwerke Gaggenau Störungsdienst	Tel. 07225/1001
Stadtwerke Gaggenau Zentrale	Tel. 07225/9885-0
Strom EnBW-Zentrale Ettlingen	Tel. 07243/180-0
Störungsmeldestelle	Tel. 0800/3629477
Servicetelefon	Tel. 0800/3629-900

Bezirksschornsteinfeger Pierre Pauly
Richard-Wagner-Straße 27
76689 Karlsdorf-Neuthard
Tel. 07251/39 17 247
Mobil: 0152/09 11 68 79
E-Mail: mail@pauly-schornsteinfeger.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BISCHWEIER

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbung zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am 8. März 2026

Nachstehend wird die Bewerberin für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurde.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Wohnort (Haupt-wohnung)
1	Jox, Fabienne	Hauptamtliche Ortsvorsteherin	1994	Baden-Baden

Diese Bewerberin wird in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Bischweier, 12.02.2026



Robert Wein
Bürgermeister

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bischweier am 10. Februar 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Bischweier über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2009 und öffentlich bekannt gemacht am 29.10.2009, zuletzt geändert mit der 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2014, öffentlich bekannt gemacht am 05.06.2014, wird aufgehoben.

§ 2

Das in § 1 genannte Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Abgrenzungsplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 09.05.2014 abgegrenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anlage: Lageplan